

**Niederschrift  
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Pohl**

**Sitzungstermin:** Montag, 30.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:32 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Limeskastell in Pohl  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 39 vom 26.09.2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Frau Ira Kröll

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Julian Arend  
Herr Andreas Holl  
Herr Manfred Meser  
Herr Jan Perscheid  
Frau Christiane Schmidt

**Von den Beigeordneten**

Herr Ulli Bange - Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat -  
Herr Mario Dirk Neuhaus - 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

**Es fehlt:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Daniel Kröll - entschuldigt -

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: 21 DS 17/ 0008
3. Aufwandsentschädigung Protokollführung  
Vorlage: 21 DS 17/ 0007
4. Widmung eines Teilbereichs von der Kirchstraße (Ortsdurchfahrt der K 49) abzweigender Wegeparzellen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 21 DS 17/ 0006
5. Bauangelegenheiten
  - 5.1. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Pohl, Mittelstraße 11  
Änderung / Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Vorlage: 21 DS 17/ 0009
6. Auftragsvergaben - vorsorglich -
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen  
Zuwendungen - vorsorglich -
8. Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten
  - 8.1. Rückschnitt von Hecken an Wirtschaftswegen
  - 8.2. Spielplatz
9. Anfragen der Ratsmitglieder
  - 9.1. Anfrage eines Pohler Bürgers bezüglich Brennholzvergabe für das Jahr 2025
  - 9.2. Wirtschaftsweg in Richtung Hunzel
  - 9.3. Ladesäule am Limeskastell
  - 9.4. Durchführung eines Aktionstages

**Protokoll:**

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentlicher Teil****TOP 1      Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt.

**TOP 2      Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: 21 DS 17/ 0008**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat Pohl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in der Ortsgemeinde Pohl die Mustergeschäftsordnung (MGeschO) mit zusätzlichen Bestandteilen der digitalen Ratsarbeit.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschO nach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 253 abgedruckt.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt mit Nachricht vom 24.06.2024 die Annahme der MGeschO mit von dort erarbeiteten weiteren Vorschlägen inhaltlicher Art, einschl. der Einarbeitung von Bestimmungen bei Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems.

Die Verwaltung schlägt den Gremien in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vor, diese modifizierte MGeschO so als Geschäftsordnung zu beschließen und hat dementsprechend einen Entwurf zur Verabschiedung erarbeitet, *der als Anlage beigefügt ist.*

Die v.g. ergänzenden Vorschläge finden sich zu folgenden Paragraphen der MGeschO und sind in der vorliegenden Fassung in Rot dargestellt:

- § 2 Form und Frist der Einladung (zu § 34 GemO)
- § 3a Ältestenrat (zu § 34a GemO)
- § 5a Beratung und Beschlussfassung in außergewöhnlichen Notsituationen (zu § 35 GemO)
- § 7 Schweigepflicht und Treuepflicht (zu §§ 19 bis 21, 64 GemO)
- § 12 Ordnungsbefugnisse (zu §§ 36, 38 GemO)
- § 19 Anfragen (zu § 33 GemO)

Nach § 37 Abs. 1 GemO ist die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Aufwandsentschädigung Protokollführung**  
**Vorlage: 21 DS 17/ 0007**

Gemäß § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist für jede Sitzung des Ortsgemeinderates eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift soll dabei im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung von einem Bediensteten der Verbandsgemeinde angefertigt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau kann die Verbandsgemeinde nicht für die Ortsgemeinden entsprechende Schriftführer zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass der Schriftführer von der Ortsgemeinde gestellt wird. Die Niederschrift soll dabei im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit angefertigt werden.

Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau pauschal je Sitzung 65,00 Euro an die Ortsgemeinden. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird empfohlen, einen Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Schriftführer in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung zu fassen. Die verbleibenden 15,00 Euro werden für die Personalnebenkosten (Sozialversicherungen etc.) aufgewendet.

Sollte eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt werden, muss dies von der Ortsgemeinde getragen werden.

**Einstimmiger Beschluss:**

Für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften wird für die ehrenamtliche Schriftführerin/ den ehrenamtlichen Schriftführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Die Personalnebenkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

- TOP 4** Widmung eines Teilbereichs von der Kirchstraße (Ortsdurchfahrt der K 49) abzweigender Wegeparzellen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 21 DS 17/ 0006

Der Ortsgemeinderat beschließt:

**Einstimmiger Beschluss:**

Die von der Kirchstraße abzweigende Wegeparzelle mit der Lagebezeichnung „An der Bäderstraße“ in Pohl (Parzellen Flur 1, Flurstücke 135/5, 143/3, 143/4 teilweise, 144 teilweise) und der Einmündungsbereich der Wegeparzelle „Kirchweg“ (Flur 3, Flurstücke 4 teilweise, 50 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 5 Bauangelegenheiten****TOP 5.1 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Pohl, Mittelstraße 11  
Änderung / Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Vorlage: 21 DS 17/ 0009**

Beantragt wird die Änderung / Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf dem Oberfeld“ der Ortsgemeinde Pohl zugunsten eines Neubauvorhabens in Pohl, Mittelstraße 11, Flur 8, Flurstück 12/18.

1. Abweichende Drenpelhöhe (Teil B, Ziffer 1.7: wird das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss errichtet, beträgt die zulässige Drenpelhöhe 1,25 m): die Antragsteller planen 2 Vollgeschosse und ein abschließendes Dachgeschoss.

**Hier ist keine Befreiung erforderlich, da gemäß Bebauungsplan (Teil A, Nr. 2.5) 2 Vollgeschosse zulässig sind.**

2. Die Antragsteller planen den Gebäudestandort in Richtung Mittelstraße zu verschieben um den so vergrößerten „hinteren“ Grundstücksbereich dem Garten zuzuschlagen.

**Aufgrund des Grenzverlaufes liegt der Abstand zur Baugrenze zwischen ca. 5,00 m bis zu 8,00 m am südlichen Grundstücksende. Eine Überschreitung der Baugrenze bzw. Anpassung des Verlaufs der Baugrenze parallel zur Grundstücksgrenze mit einer verbleibenden Restbreite von min. 5,00 m wird aus städtebaulichen Gesichtspunkten zugestimmt.**

Die Punkte 1 und 2 werden einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Hauptfirstrichtung in Nord-Süd-Richtung: die Antragsteller planen die Firstrichtung um 90° zu drehen, um eine Dachfläche mit Südausrichtung zu erhalten. Die geplante PV- Anlage könnte somit optimal genutzt werden.

Punkt 3 wird wie folgt beschlossen.

**Die Ortsgemeinde Pohl stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu den beantragten Änderungen / Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf dem Oberfeld“ der Ortsgemeinde Pohl zugunsten eines Vorhabens in Pohl, Mittelstraße 11, Flur 8, Flurstück 12/18 her.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 6 Auftragsvergaben - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 7 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 8 Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten****TOP 8.1 Rückschnitt von Hecken an Wirtschaftswegen**

Beigeordneter Bange teilt mit, dass von Seiten eines Landwirtes aus Obertiefenbach angemahnt werde, die Hecken an den Wirtschaftswegen zurückzuschneiden, damit Fahrzeuge durchkommen und nicht die gegenüber liegende Fläche befahren müssen.

Hier soll evtl. die Firma Hasselbach beauftragt werden, welche die Aufgaben im Forstbereich an den Waldrändern erledigt.

**TOP 8.2 Spielplatz**

Beigeordneter Bange teilt mit, dass am Spielplatz die ersten Spielgeräte mit einem Anstrich versehen worden sind.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die Rutsche reparaturbedürftig ist.

**TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder****TOP 9.1 Anfrage eines Pohler Bürgers bezüglich Brennholzvergabe für das Jahr 2025**

Beigeordneter Neuhaus berichtet über die Anfrage eines Pohler Bürgers bezüglich der Information zur Brennholzvergabe für das Jahr 2025.

Vom Antragsteller werde Verbindlichkeit in Bezug auf Menge und Art des Bedarfs verlangt, jedoch werde von der Ortsgemeinde jegliche Verbindlichkeit in Frage gestellt und keinerlei Zusagen getroffen.

Diese Thematik soll beim nächsten Treffen mit Revierförster Gieseler angesprochen werden.

**TOP 9.2 Wirtschaftsweg in Richtung Hunzel**

Ratsmitglied Julian Arend fragt an, ob ein Angebot über den geplanten Ausbau oder die Reparatur des Wirtschaftsweges in Richtung Hunzel eingeholt werde.

Es wird festgestellt, dass diese Maßnahme zur Zeit von der Ortsgemeinde nicht finanzierbar ist.

**TOP 9.3 Ladesäule am Limeskastell**

Ratsmitglied Arend fragt nach, ob ein neues Angebot für die Errichtung einer Ladesäule am Limeskastell durch die Syna eingeholt werde.

Die Beratung und Abstimmung diesbezüglich soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates erfolgen.

**TOP 9.4 Durchführung eines Aktionstages**

Hier soll bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates ein Termin festgelegt sowie dessen Durchführung geplant werden.